

Vericht an Hochfürstl. Ober-Consistorium, die Untersuchung einer angeschuldigten Impotenz betreffend.

Zufolge eines vom Hochfürstl. Ober-Consistorio hieselbst eingegangen gnädigen und hochgeneigten Auftrags: den Bürger und Glaser, Mstr. Johann Christoph R*** aus B**, welchen sein Eheweib wegen ehelicher Impotenz angeklagt, gehörig zu untersuchen; so haben wir gestern Nachmittag um 2 Uhr diesen Auftrag vollzogen, und die Untersuchung auf das genaueste bewerkstelliget, woraus sich denn folgendes ergeben:

Dieser R*** ist zufolge seiner Aussage 31 Jahr alt, kleiner bagerer Statur, blaßer Gesichtsfarbe — er sey 3 Wochen
 R 2 nach

nach Neujahr d. J. verheyrathet, seine Frau sey etwas älter wie er, ungefehr 33 oder 34 Jahr alt.

Auf Befragen: wenn er zum erstenmale bey seiner Frau geschlafen, gab er zur Antwort: gleich die erste Nacht nach dem Hochzeitstage, er habe aber die Hosen nicht ausgezogen, weil die Hochzeitgäste ihm gedrohet, aus dem Bette zu hohlen, worauf seine Frau ihm schuld gegeben, daß er nicht tüchtig sey — er habe indeßen derselben mehrmalen die eheliche Pflicht geleistet, (so viel er sich besinne wohl $\frac{1}{2}$ Mandelmahl während der ganzen Ehe) seine Frau habe ihm aber allezeit vorgeworfen, daß ers nicht recht könnte, habe es auch zu den Leuten im Orte gesagt, worauf er denn, da er vom Gegentheil gewiß überzeugt wäre, derselben ein paar Ohrfeigen gegeben, worauf sie von ihm gegangen — aber er wiße schon daß seine Frau unersättlich wäre,

wäre, und wenn er die ganze Nacht nicht von ihr weg käme, so wäre es ihr doch nicht genug, sie habe ihm auch im Anfange der Ehe versichert, daß es ihre Natur nicht anders zuließe, und daß sie es gar nicht satt kriegte u. s. w.

Auf Befragen: ob er im Anfange der Ehe Mühe gehabt der Frau die eheliche Pflicht zu leisten? antwortete derselbe mit ja! und es habe ihm Mühe gekostet durchzukommen — auch habe ihm die Frau im Anfange der Ehe einigemal angereizt die eheliche Pflicht zu leisten, doch habe er ihr solches niemals außer dem Bette gethan.

Vor 3 Wochen sey sie von Merseburg aus der Schneide-Ernde gekommen, sie habe ihn aber nicht wieder zu sich ins Bett gelassen, sondern ihm vorgeworfen: er habe sich schneiden lassen, und die Kaulen (Testikel) nehmen, weil er keinen Sack (Scrotum) hätte.

R 3

Hier

Hierauf wurde zur Besichtigung geschritten, und die genitalia dieses Mannes untersucht, da sich denn folgendes fand:

a) Penis war zwar im schlaffen Zustande, jedoch von einer solchen Stärke und Länge, daß man einem Manne von solcher Statur kaum hätte zutrauen sollen. Glans penis war rite perforirt, die Vorhaut ganz zurück gezogen, auch bemerkte man an selbiger nichts von irgend einer Spur einer vorhergegangenen Krankheit.

b) Eben dieser Penis war gerade in der Mitten über dem Scroto, ohne irgend von einer hernia nach der rechten oder linken Seite hin gedrückt.

c) Das Scrotum war von gehöriger Größe, und beide Testikel von natürlicher Größe, und distincte zu fühlen.

d) Ue-

- A) Ueberhaupt war das männliche Glied so beschaffen, daß es während dem Befühlen beynahe die völlige rigidaet, welche zum Bey Schlaf erfordert wird, erhielt.
- e) Regio pubis und das Scrotum waren gehörig mit Haaren bewachsen.

Aus allen diesen erhellet demnach, daß die genitalia dieses Mannes so beschaffen waren, daß daraus mit Recht zu schließen, daß er gar wohl coitum exerciren, und die Frau in diesem Stücke gar wol mit ihm zufrieden seyn könne.

Außerdem ergab sich noch auf Befragen daß dieser Mann mit keiner chronischen Krankheit behaftet, welche ihn bisweilen etwa außer Stand setzte: die Begierden seines Weibes zu sättigen. Höchstwahrscheinlich mögen wol von Seiten des Weibes ganz andere Ursachen vorhanden seyn,

weswegen selbige die Ehe mit diesem Manne getrennt zu haben wünscht.

Solches haben wir hierdurch unterthänig gehorsamst gutachtlich, jedoch ohnziel-
sezlich berichten, und gegenwärtiges visum
repertum von uns stellen wollen. Weimar
den 8ten September 1790.

D. W. S. S. Buchholz,

Fürstl. Amts-Physicus.

Johann Christ. Heroldt,

Amts-Chirurgus.